

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich	17

Betreff:

Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2 nach B3;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen B`90/Die Grünen, CDU und FBL

Sachverhalt:

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, CDU und FBL vom
27.11.2022 vor (s. Anlage).

Die Einstufung des Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage des § 2 der Kommunal-
Besoldungsverordnung (LKomBesVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift
(VV) zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (Gemo). Demnach
entscheidet über die Höherstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters der
Stadtrat frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit, wobei die
Beratung und Entscheidung in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

offen

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen B90_Die Grünen-CDU und FBL

Remagen, den 28.11.2022



M. Göttlicher
Büroleiter